

141	L2.	LIEGENSCHAFTEN
	L2.01	Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke
	L2.01.2	Einzelne Objekte
		Instandsetzung Freibad Kreditabrechnung; Antrag und Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 15. September 2025 - Genehmigung

Folgender Antrag und Beleuchtender Bericht werden erstellt:

"Genehmigung der Bauabrechnung Instandsetzung Freibad"

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 gestützt auf Art. 14 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 folgendes zur Beschlussfassung:

- Genehmigung der Bauabrechnung Instandsetzung Freibad

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit dem Urnengang vom 25. September 2022 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 1'900'000 inkl. MWST für die Instandsetzung des Freibads bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden zwischen September 2023 und Mai 2024 durchgeführt. Die Wiederinbetriebnahme des Freibads erfolgte im Mai 2024. Im Juni 2024 wurde die Instandsetzung abgenommen und das Freibad wieder in den ordentlichen Betrieb überführt.

Bauabrechnung

Mit der Realisierung wurde die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, beauftragt. Der Vergleich der Bauabrechnung vom 24. Juni 2025 mit dem bewilligten Voranschlag präsentiert sich wie folgt:

Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	Fr. 1'700'773.80
MWST-Anteil Vorsteuerabzug (ab 2024)	Fr. - 100'056.43
Total (bezahlte Beträge)	Fr. 1'600'717.37
Bewilligter Kredit inkl. MWST	Fr. 1'900'000.00
Minderkosten inkl. MWST (- 15.75 %)	Fr. - 299'282.63

Preisbasis Kostenvoranschlag: Kostengenauigkeit +/-10 %
Die Teuerung wurde nicht berücksichtigt.

Kostenabweichungen

Begründung Kostenabweichungen - Bauabrechnung vom 24. Juni 2025

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts durch die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, wurde die Instandsetzung effizient und kostenschonend realisiert. Die abschliessende Bauabrechnung zeigt Minderkosten von Fr. 299'282.63 gegenüber dem bewilligten Kredit von

Fr. 1'900'000 inkl. MWST, was einer Abweichung von -15.75 % entspricht. Diese liegt unterhalb der im Voranschlag angenommenen Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Die Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- *Vergabeerfolge durch wettbewerbsfähige Ausschreibungen:*
Die durchgeführten Submissionen führten zu günstigeren Vergaben als ursprünglich kalkuliert. Der starke Wettbewerb unter den Anbietern ermöglichte spürbare Einsparungen in mehreren Leistungsbereichen.
- *Vorsteuerabzug infolge MWST-Anmeldung ab 2024:*
Da das Freibad ab 2024 der MWST unterstellt war, wurde Vorsteuer in der Höhe von Fr. 100'056.43 geltend gemacht. Dies führte zu einer Reduktion der Nettobaukosten.
- *Effiziente Projektplanung und Umsetzung:*
Eine sorgfältige Koordination sowie die professionelle Abwicklung durch alle Beteiligten trugen dazu bei, dass keine grösseren Mehraufwände entstanden. Zusatzkosten konnten weitgehend vermieden werden.
- *Nichtberücksichtigung der Teuerung im Voranschlag:*
Im Kostenvoranschlag wurde keine Teuerung eingerechnet. Tatsächlich blieb die Teuerung während der Bauzeit unter den erwarteten Werten und beeinflusste die Endkosten kaum.

Diese Faktoren führten dazu, dass das Projekt unter Budget abgeschlossen werden konnte.

Antrag und Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Folgt durch die Rechnungsprüfungskommission

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung Instandsetzung Freibad genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 30. Juni 2025

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident	Schreiber
Armand Buchmann	Matthias Kehrl

Hinweis

Die Unterlagen zur Bauabrechnung Instandsetzung Freibad sind auf der Website der Gemeinde Hettlingen www.hettlingen.ch aufgeschaltet."

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der obenstehende Antrag samt Beleuchtender Bericht wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 genehmigt.

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, ihren Abschied spätestens bis am 1. August 2025 zu übermitteln.
3. Die Infrastrukturabteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber beauftragt, den allenfalls redaktionell ergänzten Beleuchtenden Bericht vorzubereiten und dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Juli 2025 zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gemeindeversammlung sollen informativ und vergleichsweise die Kosten inkl. Sofortmassnahmen aufgezeigt werden.
4. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die erforderlichen Publikationen und organisatorischen Vorkehrungen im Rahmen der Vorbereitung der Gemeindeversammlung vorzunehmen.
5. Die Veröffentlichung von Unterlagen erfolgt gestützt auf §§ 14 ff. und 20 ff. IDG sowie das GPR in der Regel vier Wochen vor dem Termin. Ein früherer Anspruch besteht nicht, da der Zeitpunkt der Offenlegung dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der geordneten demokratischen Willensbildung dient. Somit erfolgt das Öffentlichkeitsprinzip fristgerecht nach Vorliegen der meinungsbildenden Unterlagen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 6.1. Rechnungsprüfungskommission (5)
 - 6.2. Mitglieder Gemeinderat (5)
 - 6.3. Abteilungs- /Bereichsleitende (6)
 - 6.4. Terminator GRS 14.07.2025
 - 6.5. Terminator GV 15.09.2025
 - 6.6. Gemeindekanzlei (Akten)
 - 6.7. Leiter Infrastruktur (Ziffer 3)

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Schreiber

Matthias Kehrl

Versand: 2. Juli 2025